

**BERND MARIN**

# Pensionsreform 2000

## Eine erste Bewertung

Pensionen sind ein Lackmustert für die Reformkraft aller Regierungen. Was wurde für einen fairen, nachhaltigen Sozialumbau bisher erreicht?

**Anhebung des Frühpensionsantrittsalters um 18 Monate:** Bringt budgetär sehr viel. Fast unvermeidlich, um Frührentenkultur aufzubrechen. Weiterhin unvermeidbare Gruppenunterschiede bis zu sieben Jahren. Der Beginn Oktober 2000 war unnötig knapp, nur fiskalisch verständlich. Besser wäre Wahlfreiheit auf eigene Kosten statt Zwang; weiter reichende Maßnahmen, aber sanftere Übergänge. „Hackler“-Regelung als Politschmäh, immerhin befristet. Drei Prozentpunkte Malus pro Jahr, max. 10,5 Prozentpunkte/15 Prozent, sowie vier Prozentpunkte Bonus: Richtige Richtung, aber 50 Prozent niedriger als die erstmaligen zwei Prozent 1997, kaum über die Hälfte des versicherungsmathematisch Gebotenen. Viel zu niedrig gedeckelt: EU-/OECD-üblich sechs Prozent jährlich, Abschläge 30 bis 40 Prozent. Für rationale Bürger bleibt ein unwiderstehlicher Anreiz zur Frühpension: Arbeiten bis zum Regelalter „kostet“ einige Hunderttausend Schilling Pension! Aktuarische Neutralität brächte etwa 45 Mrd. jährlich. Der Bonus ist viel zu niedrig, missglückt, bleibt belanglos.



**Beibehaltung der Nettoanpassung:** 2,77 Mrd. besser als die ursprüngliche „Wertsicherung“. Die nötige Berücksichtigung der Lebenserwartung ist sinnvoller bei der erstmaligen Pensionsberechnung – oder durch langsame Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters erreichbar. Fehlt noch. Überzeugend wäre: Steigende Lebenserwartung = steigendes Regelalter.

**Wegfall der Frühpension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit und Ausweitung des Berufsschutzes:** Ersteres war unabdingbar, um ein Ausweichen zu verhindern. Trifft Hilfsarbeiter und Selbstständige härter. Doch der neue Tätigkeitsschutz für alle (auch höhere Angestellte) könnte die gesamte Pensionsreform untergraben. Tomandls Vorschlag auf Befristung ist leider gescheitert: Der überlebte, europaweit einzigartige Berufsschutz wurde ausgeweitet, statt ersatzlos abgeschafft.

**Erhöhung des Pensions(sicherungs)beitrags um 0,8 Prozentpunkte:** Erhöhung ist nötig, um die 50 Prozent höheren Ansprüche der Beamten zu rechtfertigen; kostendeckend wären hier nicht 2,3, sondern 12,5 Prozentpunkte. Auch die Anhebung des Beitrags von Bauern und Selbstständigen um 0,5 Prozentpunkte ist viel zu wenig.

**Die Eisenbahner-Problematik:** Unhaltbare Versprechen aus 1997 (Frühpensionsprivileg für vier Prozentpunkte höheren Beitragssatz) wurden kaum gebrochen – allein das Eintrittsalter verlangte um acht Prozentpunkte höhere Beiträge. Spreizung der Hinterbliebenenpensionen, das

Kernstück der Reform 2000: Baut nachhaltig über zehn Mrd. Überversorgungen ab, ohne aber eine eigenständige Alterssicherung für Frauen auch nur anzudeuten. Partnerpension ohne Splitting. **Pensionsbegründende Kindererziehungszeiten:** Fair, aber isoliert, wenig sinnvoll und kostspielig. Ihre stärkere Aufwertung für alle Frauen wäre „mehr fürs Geld“.

### Fehler aus 1997

**Massive Erhöhung der Steigerungsbeträge ohne beitragsdefinierte Bemessung:** Der kapitale Fehler 1997. Wäre nur mit Lebensdurchrechnung und versicherungsmathematischen Zu-/Abschlägen zulässig. Leider nicht rückgängig gemacht. Entspricht einer Pensionserhöhung für alle Neupensionisten von zehn bis zwölf Prozent, Mehrkosten zirka 45 Mrd., langfristig ohne Ausgleich 70 Mrd. **Ausdehnung der BMG von 15 auf 18 Jahre und ihre**

**Festschreibung bis 2020:** Verkehrte Festlegung nicht korrigiert, im Gegenteil: gar nichts in Richtung notwendiger Lebensdurchrechnung. Übergangsregelungen im Beamten-system: führen zu einer Drei-Klassen-Beamten-schaft (Beamte +/- 40 Jahre und Vertragsbedienstete). Ein „einheitliches Pensionssystem für Berufsanfänger“ löst Harmonisierung für Jahrzehnte Übergang nicht!

### Unterlassung seit 97

- Kein „demographischer Korrekturfaktor“, unveränderte Pensionsaltersgrenzen.
- Keine eigenständige Alterssicherung für Frauen, niedrigeres Regelalter bis 2033.
- Kein Schritt zur Lebensdurchrechnung.

● Keine Pensionsbeitragskonten, keine Kostenwahrheit, keine Transparenz.

Nicht alle Fehler wurden nochmals gemacht: Niemand bestreitet jetzt die Not weiterer Reformen. Der Expertenbericht lässt die richtige Richtung „kontinuierlicher Systempflege“ erkennen. Nicht gelungen ist aber, dies in einem „Rahmengesetz“ für weitere Reformen zu verankern: Wen was wann erwartet. Fehlende Wegweiser sind – neben der Nichtbehebung der Fehler von 1997 – der größte strategische Fehler der kleinen Pensionsreform 2000.

### Der neue Stil

Alte und neue Regierung unterscheiden sich kaum in der Qualität der Pensionsreformen: Erste richtige Schritte; ein Bruchteil der nötigen Maßnahmen; keine öffentliche Debatte über eine neue, nachhaltige „Pensionsverfassung“. Wieder keine Wende, nur Konflikte ohne Gesamtreform. Der entscheidende Unterschied des „neuen Regierens“ liegt im neuen Stil – und im kompromisslosen Willen zum Regieren.

Erfolg: Kurzfristig zufriedenstellend, mittel- bis längerfristig genügt er nicht. Das ist nicht neu. Neu ist, dass die Regierung das weiß. Ganz neu wäre, es offen zu sagen und bald danach zu handeln.